

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1802**

49 (6.12.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762834)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Damit bey dem Anfange des neuen Jahres, um unnütze Kosten zu ersparen, gleich bestimmt werden kann, wie stark die Auflage des Wochenblatts fürs nächste Jahr seyn muß; so wird hiedurch bekannt gemacht: daß diejenigen, welche auszutreten willens sind, so wohl als die, so für das folgende Jahr die Wochenblätter mithalten wollen, sich vor den 15. December bey den resp. Wohlbl. Post-Aemtern dieser Provinz, oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben.

Uebrigens verhofft das Intelligenz-Comtoir, daß jeder Interessent spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres die Kosten des Wochenblatts zu 1 Rthlr. 4 Gr. pro Exemplar berichtigen werde, weil sonst, da keine Reste bey dieser Casse statuiret werden sollen, wider die Saumhaften mit der Execution, ohne weitere Annahmung, verfahren werden muß.

Murich, den 25. November 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir. Geyer.

2. Da Seine Königl. Majestät von Preussen ic. mittelst Cabinets-Ordre vom 30. September c. zu genehmigen geruhet haben, daß der hiesigen Provinz die freye Ausfuhrung und Versendung des Goldes dormalen wieder gestattet seyn soll; so wird dieses jedermann und besonders dem handelnden Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signatum Murich am 23. November 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dacken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Rencken Concur.-Masse gehörige, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende Platz zu Dolsufen, nahe bey Wittmund, 86 Diemathe groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Backhauses, einem kleinem Gehölze, 5 Kirchensitzen und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etz



Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht confirende Dienstbarkeitsberechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

2. Vermöge der bey dem hiesigen Landgerichte und dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, soll das, zur Concurs-Masse des Johann Hermann Peters, zu Neustadt-Giddens daselbst in der Deichstraße belegene, auf 1161 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. Gold taxirte Bohnhaus cum annexis, in dreyen Licitations-Terminen, als am 25sten October, 22sten November und 23sten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichte öffentlich feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden.

Giddens am Hochgräflich-Wedelschen Landgerichte, den 15. September 1802,
von Wegner.

3. Auf nachgesuchten und erhaltenen Allerhöchst-Königlichen Dismembrations-Consens und darauf ertheiltes decretum de alienando, sollen die der Wittwe und den minderjährigen Kindern des weyl. Hauemanns Wilberk Peters Boomgaarden zu Larrelt, zugehörige 50 Grasen Stücklande unter Larrelt, welche aus folgenden Stücken bestehen, und von vereideten Taxatoren gewürbiget worden

- 1) 9 Grasen bey dem sogenannten Mühlenwarf ohnweit Larrelt, auf 8100 fl. in Gold
- 2) 4 Grasen am Stillens, auf 1800 fl. in Gold,
- 3) 3 Grasen am Conrebbers Wege belegen, auf 495 fl. in Gold,
- 4) 7 $\frac{1}{2}$ Grasen auf der Westers-Meede, auf 1275 fl. in Gold, sodann
- 5) 26 $\frac{1}{2}$ Grasen, nemlich: 10, 9 und 7 $\frac{1}{2}$ Grasen im sogenannten großen Lande, zusammen auf 5675 fl. in Gold,

in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich den 26sten November und 3ten December anni curr. auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 10ten December e. a. zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letzern Termine den Meistbietenden mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Die Subhastations-Patente nebst Conditionen und Taxe sind auf hiesigem Amtgerichte, in Larrelt und auf dem Königl. Amtgericht zu Newsum affigirt, auch für die Gebühr in der Amtgerichts-Registratur und bey dem Ausmiener Arends in Abschrift zu haben.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, in den bestimmten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. November 1802.

Bluhm. Dissen.



4. Auf ertheilte gerichtliche Commission sind des weyl. Ausmieners Schel-
ten Erben freywillig gesonnen, bey ihrem Plage zu Nettelburg, ohngefähr 100 Stück
Eichen, Eschen und Tjern-Bäume am 8. December Vormittags 10 Uhr öffentlich der
Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Wozu Liebhaber alsdann zu Net-
telburg sich einfinden können und nach Gefallen kaufen.

Detern, den 15. November 1802.

Hölscher, Ausmiener.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Frerich Meemen Janssen zu Uthwerdum Wittwe, Trienteck Heynen Collmann, für sich und als Vormünderin ihrer beyden minderjährigen Kinder, die ihnen gemeinschaftlich gehöri-
ge nördliche Hälfte eines zu zweyen Wohnungen eingerichteten Gebäudes zu Uthwerdum, auch Warfes und Gartens, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1200 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nemlich am 15. December Nachmittags 2 Uhr in der Brauerey zu Uthwerdum öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bios mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. November 1802. Teitling.

6. Es sind die Wittwe des weyl. Jan Jurjen Bruns und der Mahlermeister Jurjen J. Bruns proprio und der Berjet Diepenbroek curatorio nomine der Antje Janssen Bruns theilungshalber freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohn- und Pachthaus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 59., so von Taxatoren auf 2400 Gulden holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3ten und 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und bey Lehrern in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sobann in den Wirthshäusern des Meent Hillerns Meents zu Carolinen-Syhl und Harm Winter zu Neuherrlinger-Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beygefügttem Inventario, soll das von dem weyl. Schiffer Thade Janssen nachgelassene, im Carolinen-Syhl-Hafen liegende Kuffschiff, die Frau Metta, pl. min. 30 Emder Haber Lasten groß, und circa 1½ Jahr alt, so mit den Inventarien-Stücken auf 3425 fl. holl. gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Terminen, als den 17. November und 1. December auf dem Amtgerichte zu Wittmund, am 15. December aber in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinen-Syhl Nachmittags nur 2 Uhr öffentlich feilgeboden und im letzten Termine, dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation verkauft werden.

Die



Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dncken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die, unbekante Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 16ten December früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Moehring.

8. Es ist der Dierziger J. Vöbeker, mandatoris nomine des Schiffs-Capitains W. J. Santjer, entschlossen, das seinen Mandanten zugehörige und jetzt zu Amsterdam liegende Gallias-Schiff, groß 124 Schwedische Commerz-Raston, de Handlungslust genannt, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. November 1802.

9. Auf Ansuchen des Stadtsdieners Royer, als Curator über des weyl. Schmiedemeisters Hinderk Henkes van der Horst Tochter, soll das seiner Curandin zugehörige Wohnhaus und Pachtans an der Neuen-Strasse in Comp. 22. No. 1., so von Taxatoren auf 4550 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 26sten November, 3ten und 10ten December dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieser Immobilien sind bey dem hieselbst, dem Au-richer Stadtgerichte und zu Aldersum affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

10. Es sind die Kaufleute Folkert Grönefeld und C. G. Baumgarten, ver-möge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, entschlossen, das dem Hin-derk Vorstedt zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe in Comp. 15. No. 113., zum Zeichen de Orangeboom, so von Taxatoren auf 2000 fl. holl. Courant gewürdiget, zu ihrer Befriedigung, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Termi-nen, am 26. November, 3. und 10. December auspräsentiren und dem Meistbietens-den, salva approbatione judicii, zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Loe-sing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

11. Es ist der Dierziger Dirck J. Quis, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Schulstras-se in Comp. 1. No. 76. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen,

am



am 26. November, 3. und 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 16. November 1802.

12. Nach erhaltener gerichtlicher Commission ist der Bäcker Tebbe Niehoff zu Loga freywillig entschlossen, sein in der 2ten Klust Tab No. 16. für einen Viertel Platz in Gerechtigkeiten und Lasten liegendes Haus, Garten und den Antheil des gemeinen Feldes öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer können sich am Sonnabend, als den 7ten December, des Nachmittages um 2 Uhr in des Gastwirths Anton Schreibers Wohnung zu Loga einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld eröffnen.

Conditionen sind bey dem Kusmiener Abrecht gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

13. Es ist der Herr Bürgermeister von Santen freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Immobilien, als 1 Wohnhaus und Garten, 1 Pachthaus und Garten, und noch 1 Wohnhaus, sämmtlich an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 6. 7. 8. 9. und 10., und endlich 1 Garten hinter den Rahmen in Compog. 12. No. 237., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 3. und 10. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

14. Vermöge zu Greetsfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll das zur Concurß-Masse des weyl. Gerichtsdieners Reint. Heimen und dessen Wittwe Jfke Harms gehörige zu Eilsum belegene Haus nebst Garten und übrigen Annexen, so auf 1725 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 21. Januar nächstkünftig daselbst subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, längstens in gedachtem termino melden.

Pewsum anr Königl. Amtgerichte, den 8. November 1802.

15. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Tobias Siebelds Wittwen Luke Wetten, im Mühlenloog unter Apgant belegene Warfflate, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten und kleinen Warfe zu pl. m. 1 Diemath,
- 2) aus einer Kuhweide auf der gemeinen Dreesche,
- 3) aus dreyen Gräbern in der Kirche zu Marienhase, und sieben dito auf dem Kirchhofe daselbst,



4) aus einem Kirchen-Sitze, eiblich taxiret, nach Abzug der Lasten, auf 1550 fl. in Golbe, in dreuen Terminen, nämlich am 10ten December 1802 und 11ten Januar 1803 auf dem Amtgerichte Aurich, am 12ten Februar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im Medbermannschen Wirthshause zu Marienhafte, öffentlich feil geborhen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Reals-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, hie mit aufgefordert, ihre etwaige Ge-echrisame spätestens am 11ten Februar 1803 Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 28. October 1802. Telling.

16. Es soll das, des weyl. Schiffers Uffe Focken zu Oldersum Wittwe, Antje Heyen Voetelmann, für die eine Hälfte, sodann deren minderjährigen Kinderen, Engel, Heje, Antke und Focke Uffen für die andere Hälfte zuständige, in dem Oldersumer Binnen-Canal liegende Diak-Schiff, de jonge Fokke genannt, mit Zubehdrungen, auf freywilliges Anhalten der genannten Wittwe und des Kaufmanns Jan Focken zu Oldersum, als Mitvormänder der Kinder, Behuf der Theilung und Auseinandersehung am Mittwoch den 29ten des kommenden December-Monats Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oldersum gerichtlich subhastiret und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Dieses Schiff ist im Jahre 1799 erbauet, und vermöge Beyl-Briefes lang über Stäben 60 Fuß, weit 14 Fuß, hohl 6 Fuß; fährt 38 bis 40 Lasten Hafer, ist mit allen erforderlichen Zubehdrungen versehen, in einem vortreflichen Stande, und daher von vereideten Taxatoribus auf fl. 3600 — Dreytausend Sechshundert Gulden holländisch Courant gewürdiget.

Von dem Oldersumschen Gerichte werden nun nicht nur Kauflustige aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zu melden, um ihre Gebote abzugeben, und nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Versicherung, daß auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten nicht reflectirt werden wird; sondern auch etwaige unbekannte Schiffs-Gläubiger abgeladen, ihre Forderungen längstens am bemeldeten 29. December des Vormittags von 9 bis 12 Uhr ad Acta anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, damit in Hinsicht des Schiffes mit Zubehdrung und der Kaufgelder präcludiret zu werden.

Conditiones, Inventarium und Taxe, sind dem bey diesem Gericht, sodann zu Emden und Leer an den gewöhnlichen Versammlungs-Plätzen der Kaufleute und Schiffs-Rheder, affigirten Subhastations-Patenten angebogen, Erstere auch bey dem Ausmiener Egberts zu Oldersum mit mehrerer Nuße zu inspiciiren und gegen die Gebühren abschristlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 23. November 1802. Müller. 17.



17. Die dem Arend Rogge zu Marx in Sachen Harm Awer abgepfändete 2 Pferde, 2 Kühe und sonstige Sachen sollen, soweit nöthig, am Freytag den 17ten December des Nachmittags um 2 Uhr in Gerb Zanffen Hause zu Marx, auf eine 14tägige Zahlung, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 22. November 1802.

Hellmts, Ausruener.

18. Bilste Reinders in Manschlacht ist entschlossen, ihr Haus mit dem das bey gehörenden Garten und sonstigen Annexen in Manschlacht daselbst am 16. Decem-
ber öffentlich verkaufen zu lassen.

19. Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß die Immobilien des zur Concursmasse des Jan Hildebrand Post gehörig, jetzt in abgekürzten Terminen, nemlich von 4 zu 4 Wochen, ausgedorhen werden sollen, welches untenstehendes Avertissement näher beurfundet.

Ad instantiam des Justiz-Commissarius Hüllesheim, qua Curator der Jan Hildebrand Post Concurs-Masse, sollen folgende zur besagter Masse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Stück Landes außer dem Heere-Thore, tausend Grasen genannt, sub No. 179, gewürdigt auf 1400 fl. in Gold,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 16. No. 84. an der großen Brückstraße, gewürdigt auf 3400 fl. holl. Courant,
- 3) Ein Wohnhaus daselbst in Comp. 16. No. 55, gewürdigt auf 3100 fl. holl. Courant,
- 4) Ein Wohnhaus an dem rothen Syhl, ohne Nummer, gewürdigt auf 300 fl. holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12. November und 17. December 1802, und endlich am 21. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsen-
tirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Persum und Aldersum
affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario
Loesung in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirrende Reals-
Prätendenten, imgleichen diejenigen, so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermei-
nen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widri-
genfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke
betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Endae in Curia, den 2. December 1802.

20. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
hastations-Patente nebst beygefüzten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und ab-
schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Erben des wehl. hiesigen
Arbeiters Jan Willems Zanffen zugehörige Grundstücke und Immobilien, als:

- 1) Ein an der Mühlenstraße im Norder Klust Ote No. 621. belegenes auf
875 Gulden in Gold gerichtlich taxirtes Haus nebst dazu gehörigen Garten, und

2)



2) Eine auf dem Hause des Holzhändlers Jacob Jacobs beym sogenannten alten Syhl im Wester Klust 3te Kott No. 358 $\frac{1}{2}$ belegene, haftende jährliche Erbpacht zu 4 Rthlr., so auf 275 fl. in Gold taxiret worden. in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürzten und auf den 29. November, 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgedoten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit solche diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Am Dienstag den 21. December werden die Bücher aus der Nachlassenschaft des weyl. Herrn Oberamtmanns Wendebach in Emden auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden, wovon der gedruckte Catalogus bey dem Buchdrucker E. Wenthin allda zu haben, wie auch in Aurich bey dem Herrn Buchbinder Ries, in Norden bey dem Herrn Buchbinder Schöttler und in Leer bey der Frau Wittwe Wellners.

22. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. hiesigen Schiffers Erine Meenen de Boer zugehörige, an der Heringstraße, im Süder-Klust 8te Kott No. 294 $\frac{1}{2}$ stehende, und auf 3400 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürzten, und auf den 29. Nov., den 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23. Am 11. December dieses Jahres soll in dem hiesigen Herrschaftlichen Gehölze eine Quantität Schweres Eichen-Eschen-Ipern-Beweschen- oder Weiß-Pap-peln



peln und Etern-Holz von vorzüglicher Qualität, wie auch schönes Birken-Brenn- und Michel-Holz, eichene Dampföhle und Busch öffentlich verkauft werden. Schiffsbau-meister und alle in Holz arbeitende Meister werden das Benötigte finden. Die Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage, des Vormittags um 10 Uhr bey dem Krüge hieselbst einzufinden.

Lütetsburg, den 24. November 1802.

24. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minorennen Kindern und Erben des weyl. Fuhrmanns Dirk Dirks zugehörige, bey dem sogenannten alten Syhl hieselbst, im Wester-Kluft 3te Rott No. 352 c. stehende Haus nebst dazu gehörigen Aekern, so zusammen auf 825 fl. in Gold gerichtlich taxirt worden, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürzten, und auf den 29. November, 13ten und 27sten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Licitations-Termin, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hie-mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

25. Am Mittwoch den 8. December Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Börsensaale durch die Mäcker Heynings & Charpentier a tous prix verkauft werden:

Eine Parthie neue St. Petersburger gegöfne und gezogene Lichte,

Eine Parthie Congo und andere Sorten feinen Thee,

und sind die Proben hievon bey Mäcker Heynings zu erhalten.

Emden, den 24. November 1802.

26. Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den minorennen Kindern des hiesigen Schiffers Harm Harmens Strakholder zugehörige bey dem Siel hieselbst im Wester Kluft 3te Rott sub Nro. 356. belegene und auf 1450 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Aekern, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürzten und auf den 29. November, den 13. December und den 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

(No. 49. Iiiiiiii.)

Zu



Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten hies mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. Novemder 1802.

Amtoverwalter, Bürgermeister und Rath.

27. Der Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens, seine daselbst an der Peyerstraße belegene, neulich noch stark reparirte Wohnung mit Scheune, die er jetzt selber bewohnt, wie auch zwey nahe vor Leer an den nach Döllinghusen führenden Weg belegene Gärten, am 4ten Januar 1803 auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen oder verheuren zu lassen.

28. Da die von dem weyl. Meinert Gerdes durch Nöherrrecht erhaltene, auf dem Rhander-Wester-Wehn zwischen Coop Meiaers und Dirk Harms belegene Wohnställe, nach desselben Tode auf seinen Vater Gerd Meiners und seine 3 Geschwister Koelf Zanffen de Wall, Gesche und Maria Gerdes vererbet, und diese auf den öffentlichen Verkauf derselben angetragen, die Subhastation auch, jedoch wegen der Minorität der dabey concurrenden Marie Gerdes, welche ihren Bruder Koelf Zanffen de Wall zum Curator zugeordnet, praevia taxatione, erkant, diese Stelle mit denen darauf haftenden Lasten auf 6000 fl. in Gold gewürdiget, und in denen von Justicesenten gebetenermaßen abgekürzten Terminen, als den 8. December cur., 5. Januar und 10. Februar ann. fut., vermöge des zu Stieckhausen und Leer, sodann auf dem Rhander-Wester-Wehn affigirten Subhastations-Patents, auf sohanem Wehn in dem Compagnie-Hause öffentlich subhastirer werden soll.

So werden Kauflustige dazu vorgeladen, in solchem Termine an besagtem Orte des Morgens um 11 Uhr zu erscheinen, Conditions, welche dem Patente angehängt, die auch bey dem Ausmiener vorher einsehen und für die Gebühr abzuwrislich zu haben, zu vernehmen, ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, diese Wohnställe zugeschlagen, und nachher niemand weiter damit werde gehdret werden.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 26. October 1802.

29. Woensdag den 15. December 1802. Agtermiddags om 2 Uur zal op den Beurfsenzaal alhier opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden:

Eene Party Masten van 58 tot 60 Voet lang en 18 tot 23 Duim dik, beneffens

Eene Party Balken van diverse Lengten en Dikte, dewelke hier deezer Dagen van Danzig zyn aangebragt.

Emden, den 23. Novemder 1802.

30. Es ist der Stadtsdiener Berend Becker freywillig entschlossen, das ihm zugehörige, an der Hoffstraße stehende Wohnhaus in Comp. II. No. 57., durch das

Mer-



Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 3ten, 10ten und 17ten Decem-
ber dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Huthfabrikant Berend Roehnis entschlossen, sein an dem
neuen Markte in Comp. 10. No. 45. stehendes Wohnhaus, an besagten Terminen
auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und in Abs-
chrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. November 1802.

31. Zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, sind die
Kaufleute H. Bargholter und D. H. Rogier freywillig entschlossen, das ihnen zuge-
hörige Backhaus an dem Spiegelgange in Comp. 19. No. 71., durch das Vergan-
tungs-Departement in dreyen Terminen, am 3ten, 10ten und 17ten December aus-
präsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner will der Hinderk J. Halberk an den besagten Terminen sein Wohn-
haus an dem Apfelmarkte in Comp. 9. No. 64. gleichfalls auspräsentiren und ver-
kaufen lassen.

Endlich ist der Schneidermeister Peter J. Groenthoff freywillig entschlossen,
an den oben bemeldeten Terminen, seinen hinter den Rahmen in Comp. 12. No. 134.
gelegenen Garten und kleines Wohnhaus auspräsentiren und dem Meistbietenden ver-
kaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario
einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 23. November 1802.

32. Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten
Subhastations-Patents mit beygefüigten Conditionibus soll auf Ansuchen der weyland
Eheliche Limon Evers und Willemke Harms zu Wirdum Erben, Naltje Limons,
des Schiffers Albert Ehwen zu Jennelt Ehefrauen und des Schulmeisters Broekschmid
zu Wirdum curatorio nomine des weyland Harms Limons Kinder, deren daselbst be-
legenes Haus und Garten cum annexis, so auf 1000 Gulden in Courant eidlich ge-
würdiget worden, am 30sten dieses zu Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden
salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real- und
Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem
Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen
Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Rescriptum am Königl. Amtgerichte, den 1. December 1802.

33. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Kirchverwalter Siebrand Eils
die zur Kesterhafer Pastorey gehdrige 7 Tonnen 1 Scheffel 15 Krug Zehend-Gärsten
am 8ten Decembar nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Liard H. Frea-
richs Hause öffentlich an Meistbietende verkaufen lassen.

Dornum, den 30. Nov. 1802.

Gittermann, Ausmiener,



34. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der weyl. Eheleute Gerd Janssen Cassiens und Trientje Janssen hinter Upende 6 minderjährigen Kinder Vormund, Berend Janssen Cassiens, Warfsmann zu Upende, das seinen Curanden von ihren gedachten Aeltern angeerbte, hinter Upende belegene Colonat, groß excl. 100 Ruthen für die Haus- und Garten-Stäte, 4 Diemath 180 Ruthen, eidlich gewürdiget, mit den, bey dem Hause verbleibenden pl. m. 1000 Baeksteinen, nach Abzug der Lasten, auf 925 fl. in Gelde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am Donnerstage den 30. December Nachmittags 1 Uhr in des Voigten Thiele Hause zu Oldeborg öffentlich feil biethen, und dem Meistbiethenden, indem auf die nächster etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 26. Nov. 1802. Telting.

35. Berend Hinr. Gewalt auf Koricmhoyr ist willens, sein Haus und Erbpachts-Grund daselbst auf dem Warfings-Fehn belegen, am 24. December in Emme Garrels Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Woldemüller Hinrich Pitzer in Weener ist willens sein Haus mit Garten daselbst im Säbende belegen, am 29sten December in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben diesem 29sten December will Hinrikus Theoborus ter Veer sein Haus mit Garten in Weener im 3ten Rott belegen, in Vogt Duis Hause freywillig öffentlich verkaufen lassen.

Des von Koricmhoyr entwichenen Gastwirths Bissel conscribirte nach Leer transportirtirte Mobilien sollen am 9ten December daselbst bey Wybe Wybens Behausung öffentlich verkauft werden.

Des Reewert Jacobs auf Koricmhoyr conscribirte Güter, als Kühe, Pferde, Wagen und Pflug, sollen zur Tilgung einiger Ausmiener-Schulden und restirenden Heuergelbern, am 11ten December daselbst öffentlich verkauft werden.

36. Auf vom woldbblichen Amtgerichte zu Wittmund erteilte Commission sollen sämtliche Kirchen-Sitzstellen in der neuen Kirche zu Verdum, am Donnerstag den 9. December dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr in der Kirche daselbst an den Meistbietenden der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 30. November 1802. Dncken, Ausmiener.

37. Der Kaufmann Eime Martens Hillers bey dem Junnix alten Syhl will sein daselbst belegenes von Garmer Eils herrührendes Haus mit Garten, am Mittwoch den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Hause zu Wittmund durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.

38. Hinderk Jansen Alberts is voorneemens den 14. December te Papenburg verkoopen te laaten: Een Smakschip, genaamt Concordia, groot 45 Rogge Lasten, oud 5 Jaar, gevoerd geweest by Schipper Jan Jansen Ryken.



39. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des Lebbe Lönjes Curatoren, Jan Tebben und Christian Lamberti, ihres Curanden bey Helmerwege stehendes Haus und 2 Diemath Land, am Dienstag den 21. December des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

40. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des weyl. Folkert Janssen Busmanns Wittve, Geesche Christophers zu Emden, ihr eigenthümliches an der Heringstraße im Süder Klust 7te Kott sub Nro. 277. hieselbst stehendes Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Harmens und Wendebach an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Zimmermeister Diedrich Janssen sein eigenthümliches von ihm selbst bewohnt werdendes am Neuen-Wege im Süder Klust 2te Kott Nro. 181. stehendes Haus und Garten am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus durch benannte Aediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 29. November 1802.

41. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Gebrüder, Syhrichter Hermannus und Werner Janssen Weyerts zu Felde, folgende benenselben noch gemeinschaftlich zugehörige, eigentlich zu keinem Plaze gehörende von ihrer Mutter Fenne Hermanussen ihnen angeerbte und von derselben Eltern herrührende, im Kirchspiel Deteren, in der Zümricher Hammrich und bey Ammersum belegene Grundstücke, als:

- 1) 7 Aecker Bauland auf der Deterner Gasse, das Ladje-Land und die Pottbäckers-Aecker genannt,
 - 2) 1 Kamp hinter der Schlüsselburg, bey Deteren, mit den beyden grünen Wegen auf der Deterner Gasse,
 - 3) 2 Diemath Weedland in der Bargmer Hammrich in Ollenhöden,
 - 4) 2 Diemath Weedland in der Deterner Hammrich in Harm Bäckers Fenne,
 - 5) 6 Diemath Weedland in der Westkieg in der Zümricher Hammrich,
 - 6) 1 Kamp von 3 Diemath bey Ammersum,
- am 22. December, des Nachmittags um 2 Uhr im Schinken zu Deteren öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Deteren, den 29. November 1802.

Hölscher, Ausmiener.

42. Im Neddermannschen Hause zu Marienhase wird den 13. December eine Sammlung gut conditionirter Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 2. December 1802.

Reuter.

43.



43. Die Ehen der weyl. Gerdt Casjens Wittwe zu Loga wollen deren Nachlassenschaft, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Cabinetten, Zinnen, Linnea, Kupfer, Messing, Gold, Silber, Porcellain, Gläser, Potten, Pfannen, Betten, Bettgewandt, 1 Lit de Champ und was noch mehr zum Vorschein kommt, am Donnerstag, als den 9. December, des Morgens 10 Uhr bey dem Sterbhaufe zu Loga durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen.

44. Op Vrydag den zeventienden December 1802 des Nademiddags om een Utr. zal door den Maakelaar Voget op de Beursenzaal te Emden publyk worden verkogt:

Een Party pulke Memelsche Balken van 18 tot 60 Voet lang en 13 tot 14 Duim dik,

Een Quantyteyt beste Memelsche $1\frac{1}{2}$ Duims Kroon-Deelen en

Een Parceel Pypen en Tonnen-Staaven.

Tot meerder Geryf der Koopers zullen zoo wel de Balken als de overige Hout-Waaren in kleine Kavelingen verdeeld worden.

Naader Onderrigt hier omtrent by den Koopman H. G. Willems te Emden en den Eigenaar Jof. Wilson te Leer.

Leer, den 29. November 1802.

45. Am 7. December, als am nächsten Dienstag, will die Madame Niemetz zu Auriich bey ihrer Wohnung an der Vorderstrasse, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, einige complete Betten, Leinenzeug, Lit de Champs und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen lassen.

46. Am Donnerstage den 9. December, Morgens 11 Uhr, soll der dem Heerte Schweers conscribirte Lorf, öffentlich, auf eine awdchentliche Zahlungsfrist, auf dem Großen-Dehn verkauft werden.

47. Es sind die Kaufleute Folkert Grönesfeld und C. G. Baumgarten, vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, entschlossen, das dem Hinderk Borgstebe zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe in Comp. 15. No. 113., zum Zeichen: de Orangeboom, so von Taxatoren auf 2000 fl. holl. Courant gewürdiget, zu ihrer Befriedigung, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 26. November, 10. und 24. December auspräsentiren und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind beim hieselbst und zu Leer afsigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

V e r h e u r u n g.

I. Am 22. December wollen die Vormünder, Jacob Heyken Fischer und Jacob Schatteborg, über Hayke J. Fischer, 7 Diemathen Gründland beym Heits-Weg
ber



belegen, welche Kaufmann Dietrich Laack bisher in Heuer gehabt, an derweit auf 6 nach einander folgende Jahre, um gleich nach der Verheuerung anzutreten, im hiesigen Weinhaufe öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 28. November 1802.

Erben von Welfen, Kuelmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Hausmann Edo Frerichs Habben und Kaufmann J. C. Schürmann haben von Stunde an pl. m. 1500 fl. in Golde Pupillen-Gelder gegen landübliche Zinsen und erforderliche hypothecarische Sicherheit zu belegen. Liebhaber dazu können sich bey oben Benannte persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

2. Der Syhrichter Syvert Janssen zu Freepsum hat gleich oder May 1803, 5 bis 6000 fl. in Gold, theils Pupillen-Gelder, im Ganzen oder in getheilten Summen zu 1 bis 2000 fl., zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

3. Der Bürger Lönnes H. Schnittger in Leer, hat tut. nom. 180 Gulden Preuss. Cour. um Lichtmess 1803 gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer nun gehörige Sicherheit stellen und Gebrauch davon machen kann, wolle sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Leer, den 30. Nov. 1802.

4. Der Kirchenvorsteher zu Stedesdorf, Sigge Focke, hat 750 Gulden in Gold Kirchengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vor-schriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey ihm.

Citationes Creditorum.

I. Der Jan van Heuvel zu Böhmerwold erhielt von seiner Mutter Trientje Jans, des wepl. Hinricus van Heuvel Wittwe, und seinen Geschwistern Anke, Harm, Gopke und Hinricus van Heuvel:

- 1) Eine Behausung nebst Achtzehn Grasen Landes und den Pütten auf Alt-Wunder-Neuland, von Andreas van Heuvel herrührend, Ost an dem Eliekens Lief, Süd an Ulrich Ebbes und Hybe Liaben van Heeteren Kind, West an Hybe Liaben van Heeteren Kind und den, ad 2 folgenden 8 Grasen, Nord an dem alten Deiche beschwettet —
 - 2) Acht Grasen Landes auf Alt-Wunder-Neuland, von Hinderk Ebbens herrührend, Ost an den 18-Grasen sub No. 1., Süd und West an Hybe Liaben van Heeteren Kind und Nord an dem Eliekens-Lief beschwettet,
- privatim in Eigenthum, und trug zu seiner Sicherheit wegen dieses acquisiti auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden.
- Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit ebditaliter vorgeladen, solche innerhalb

3 Mo.



3 Monate, längstens aber in termino den 29. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und der Kaufgelder gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 20. September 1802.

2. Die weyl. Eheleute Mene Haben und Ettje Reinders erhielten im Jahre 1776 von des weyl. Administratoris zur Wählen und Bürgermeisters Hesslingh Erben einen zu Mittelsteweher belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstüben, Lohengräbern und 88½ Grasen Landes, in Erbpacht. Sodann erhielten besagte Eheleute Titel einer Beheerdichheit in des Hausmanns Berend Harms zu Horenburg 5 Grasen unter Mauschlacht, groß jährlich 10 Gulden 6 sch. 5 w. und ums 8te Jahr Wade, aus der älterlichen Erbtheilung, und einen Warf zu Hofstingwehr, wie auch 21 Grasen Landes daselbst nebst Kirchenstüben und Lohengräbern, von des weyl. Bürgermeisters Zernemann Erben herrührend, theils durch öffentliche Ankauf, theils durch Cession von dem Kirchvogten Sent Aylts.

Nach des Mene Haben Tode kamen vorstehende Immobilien halb auf dessen Wittwe, nachher des weyl. Cornelius Franzen Teroyl Ehefrau, Ettje Reinders, und halb auf deren Kinder Abbe, Noederke und Habbe Mene. Nach der Abbe Mene Absterben erbten deren Antheil, Kraft Testamenti, deren Ehemann Harm Janssen Backer zu Eilsum und die mit demselben erzeugte Tochter Greetje Harms, und der Noederke Mene Antheil verfiel nach deren Tode auf ihre mit dem Kademacher Abbo Oltmanns zu Groothusen erzeugte Kinder, Ettje und Oltmann Abben.

Durch einen zwischen dem Habbe Mene, dem Harm Janssen Backer proprio & filiae nomine, dem Abbo Oltmanns Namens seiner Kinder und dem Hausmann Reinder Albers curatorio nomine der weyl. Ettje Reinders in zwoter Ehe mit dem Cornelius Franzen Teroyl Kinder getroffenen Erbtheilungs-Contract hat gedachter Habbe Mene sämtliche vorbezeichnete Stücke zum alleinigen Eigenthum erhalten, und darüber ein Aufgebot nachgesucht.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf obigen Heerd Landes, den Warf nebst 21 Grasen cum annexis und den Titel der Beheerdichheit einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 30. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 27. September 1802.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Organisten Hakenstadt citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem qualificirten Bürger Wehrend Reemts Uven am 27. hujus an Provocanten privatim verkaufte, am hiesigen Markte im Westerkluft 7te Rott sub No. 458 stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder son-



sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino repro-
ductionis et annotationis von 3 Monaten, er praeculivo auf den 5. Januar a. p.
Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderun-
gen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. September 1802.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Nachdem, auf die Erklärung des wepl. Kaufmanns Foltje Oltmanns
zu Alt-Jannix: Sybl Wittve und Kinder Vormänder, daß sie die Erbschaft nur bloß
mit Vorbehalt der Rechts-Wohltbat des Inventarii antreten können, der erbschaft-
liche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; So werden alle diejenige, welche an den
Nachlaß des gedachten Foltje Oltmanns, es sey aus welchem Grunde es wolle,
Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, in ter-
mino peremptorio, den 10. Januar 1803, vor dem hiesigen Amtsgerichte persönlich zu
erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt,
und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der
sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, ver-
wiesen werden.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andre legale Ehehaf-
ten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft
hieselbst fehlet, wird der hiesige Justiz-Commissarius Steinmetz in Vorschlag gebracht,
an welchen sie sich wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen
lassen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 21. Sept. 1802. Mochring.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. Sep-
tember curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen der Eheleute Henke
van Ameren und Apollonia Kannegieser eröffnet auch der offene Arrest erkannt wor-
den. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben durch diese edictal-citation,
wovon ein Exemplar auf dem hiesigen Rathhause, das andere zu Odersum, und das
dritte zu Pemsun angeschlagen, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und
Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-
Masse, welche aus einem Hause und einigen geringfügigen Mobilien besteht, im
termino liquidationis den 11. Januar 1803 Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor
dem Deputato, Senator Meiners, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit ge-
hörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Ter-
min nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ih-
nen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
soll.

(No. 49. KKKKKKKK.) Für



Für diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, in termino persönlich zu erscheinen, wird bekannt gemacht, daß sie sich dieserhalb an die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Menke, Reimers und Hüllesheim wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Septembor 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

6. Ad instantiam des Kaufmanns Jos. Wilson zu Leer, ist wegen eines von dem Elias Wolf, und durch diesen von der verwittweten Frau Consistorial-Räthin Eilshemius privatim angekauften, in dem Wester-Ende hieselbst, und zwar Nord an der Straße, Süd an der Blinks, Ost am Wege nach der Blinks und West an dem Kirchhofe der reformirten Gemeine hieselbst belegenen Hauses cum annexis der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 13ten Januar 1803 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen den Provocanten Jos. Wilson zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4. October 1802.

7. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Wessel Hinrichs zu Loquard, von dem weyl. Zimmermann Voete Hinrichs Benholt zu Emden (ohne daß davon ein schriftlicher Contract vorhanden) angekaufte, hiernächst auf seine Kinder Hinrich und Alke Wessels und der weyl. Antje Wessels mit dem Uffe Claassen erzeugter Sohn, Claas Uffes, vererbte, von des Voete Hinrichs Benholt Tochter, Antje Benholt, des Maurermeisters Hinrich Focken zu Emden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen Vergleich aber denen Besigern verbliebene, unter Loquard belegene 3 Grasfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et praclusivo auf den 23. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 1. November 1802.

8. Beym Grootfiselischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1798 von des Sywet Gerdes und Eggerke Eggerkes Ehefrauen, Udde und Gesche Janssen, sodann des weyl. Edzard Janssen Erben, Jan Focken, Syben, Elke, Debje und Aaste Edzards, öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Jan Jaspers erstandene und von diesem und dessen Ehefrauen (jetziger Wittwen) Mentje Claassen, an den Hausmann Kewert Busfen



Bussen verkaufte, unter Hamswehrum belegene 6 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verzeihen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 6. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 4. October 1802.

9. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist über des weyland Gerichtsbieners Meint Hemmen und dessen Wittwen Jffe Harms zu Eilsun Verordnen der generale Concurs erbsaet, und citatio edictalis wider deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino praecclusivo auf den 6ten Januar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

Daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit anbefohlen, der Wittwe nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solche dem Gerichte förderst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern, mit der Verwarnung: daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder anderen Rechtes zur Folge haben werde.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 30. September 1802.

10. Dem Hinrich Hinrichs auf dem Holtermohr wurde nach der Anweisung der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer im Jahre 1771 ein Stück Morast von 3 Diemathen 126 Ruthen zugemessen und in Erbpacht gegeben.

Dieser verkaufte solches ohngefähr im Jahre 1772 an den Johann Hinrichs, von welchem es auf seine Tochter Trientje Janssen, des Gerb Dircks Braje Ehefrau, vererbet wurde. Diese übertrug zwar erst solches Grundstück an den Evert Henzen Dübhelde, zog jedoch bald darauf, wie es mit einem Hause bebauet worden, solches durch Näherkauf wieder an sich, und übertrug nun, nachdem vorher der Consensus de alienando von der Behörde ertheilet worden, nach einem am 29. September d. J. privatim errichteten Contracte, das Eigenthum dieses Colonats an den Thele Kamers Busch.

Da nun dem Antrage desselben zufolge, zur mehrern Sicherheit seines Besizes, der Liquidations-Prozeß von diesem Grundstücke eröffnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähnungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, öffentlich vorgeladen, solche in termino den 11. Januar Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstücke



stücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen im Königl. Amtgerichte, den 29. September 1802.

II. Zu dem Nachlasse der hieselbst am 21. Juny curr. verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks und Nichte des in Amsterdam verstorbenen Johannes Brockschmidt, laut dessen Testaments vom 28. Juny 1757, haben sich die Gebrüder Philipp Arnold Brahms, Dirck Brahms, Herrmannus Brahms und Rudolph Brahms hieselbst, für sich und ihren Bruder Johannes Brahms in Astona, nach Anleitung des besagten Testaments, Wittern Kinder des Johannes Brockschmidt, als Erben gemeldet und zur Vergewisserung ihres Rechts, auf eine Edictal-Vorladung an alle und jede, welche mit ihnen ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeinen, bey dem hiesigen Stadtgerichte angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche mit den besagten Gebrüdern Brahms an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks, einen gleichen oder gar nähern Anspruch zu haben vermeinen, hienit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb dreyen Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 31. Januar 1803 mit ihren Ansprüchen, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commisarii Bdrner und Stärenburg vorgeschlagen werden, zu melden, unter der Verwarnung:

daß sonst die Extrahenten für rechtmäßige Erben anerkannt, ihnen als solchen der Nachlaß der Steintje Vollmers zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach der Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alles ihren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Erfas der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 23. August 1802.

Vig. Commiff.

Mencke.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Seilers Hinrich Meyboom cur. nom. hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das in Comp. 3. No. 22. stehende Haus in der Burgstraße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, eum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den roten Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgeboth in Absicht zweyer Capitalien zu resp. 150 und 100 Gulden, welche mit folgendem Vermerk: 150 Gulden den 13. Februar 1739 sind in dem Contracten-Protocolle Einhundert und fünfzig Gulden eingetragen,



so der vorige Besitzer Jan Kayser von weyl. Roelf Geerds Wittwe zinsbar aufgenommen, jetzt Jungfer Middendorff, sodann 100 Gulden den 21. März 1740 sind Ein-
hundert Gulden in dem protocollo contractuum eingetragen, so derselbe von der
Schiffer-Gilde aufgenommen, und wofür die Wittwe Zyden Bürge ist; — ungeltscht
im Hypotheken-Buch offen stehen, und wovon die eingetragene Obligationes verloh-
ren gegangen, wider alle und jede, welche an diese zu löschende Posten, und den dar-
über ausgestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Cessiona-
ren, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zu haben vermey-
nen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen, in obbemelbetem Termino anzugeben
und zu bescheinigen, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren
etwasigen Ansprüchen und Forderungen aus diesen Verschreibungen an diese Capitalien
präcludiret, solche auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen dem
jetzigen Besitzer erkannt, und mit der Löschung dieser aufgebotenen Posten im Hypo-
thekenbuch verfahren werden soll.

Signacum Emdae in Curia, den 10. Nov. 1802.

13. Vom Königl. Preuss. Amtgerichte Stieckhausen werden hiedurch auf Ans-
suchen des Hausmanns Rencke Rencken zu Groß-Oldendorff, alle diejenigen, welche
aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions-
oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf folgende Grundstücke, als:

- 1) ein zu Groß-Oldendorff belegenes, von weyl. Focke Eden herrührendes und
von seinen beiden Kindern, dem Organisten Bruncke Focke Edzard zu
Reepsholt und des Doe Dyeu Ehefrau Ede Focken, am 19. May 1802.
öffentlich an den Provoocanten verkauftes Haus und Garten, wozu ein Acker
auf der Groß-Oldendorffer Gasse auf Lühche-Isch und zwey Aecker daselbst
bey dem krummen Wege auf der Oster-Gasse, sodann ein Manns-Kirchen-
sitz in der Kirche zu Kemels an der Westseite am Gange im zweyten Stuhle
von der Siebelmauer gehören;
 - 2) zwey Acker Baulandes auf der Gasse bey Groß-Oldendorff, nemlich einen
Acker auf den sogenannten Lühken-Wegen, gegen Süden an Lammert
Franken Acker und gegen Norden an Focke Fverichs Acker beschwetter, so-
dann einen halben Acker auf dem neuen Felde, gegen Osten an Rencke Ren-
cken Acker und gegen Westen an Lammert Franken Acker beschwetter, wel-
che beyde Aecker der Abbe Lümcken dem Vater des Provoocanten, Rencke
Focken, privatim übertragen und nachher des erstern Sohn, Lümcke Wz-
ben, dem Provoocanten durch einem gerichtlich getroffenen Vergleich in Ei-
genthum zugesichert hat;
- machen können, hiedurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und
spätestens in termino den 20. Januar 1803. hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie
sonst damit von den Grundstücken und deren jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen
Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 1. October 1802.



14. Die Anrje Ahlrichs, des Jann Abels Ehefrau, befaß ein im Oskinteler Rott No. 7 belegenes Haus, Warf und Garten: Grund, welches sie auf den Privatverkauf ihres Groß-Vaters Ljark Julius an Hinrich Gerdes Sohn mit Näherkauf besprochen, und laut gerichtl. confirmirten Vergleich in Eigenthum cedirt erhalten hat. Sie verkaufte darauf dies Immobile, laut Contract d. d. 15. Sept. 1798 et 18. October 1802 wiederum an den Hoppe Gerdes, welcher jetzt, um im Besitze gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, so auch dato erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche an gedachtes Haus cum annexis, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: Reunions: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 22sten Januar 1803, 10 Uhr, präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verisficiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen von diesem Grundstück und Rest-Kaufgeldern, ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

15. Mittelft Beziehung auf die bereits im diesjährigen Intelligenz: Blatt

No. 18. Pag. 695. No. 25.

No. 23. Pag. 853. No. 19.

No. 27. Pag. 959. No. 12.

No. 28. Pag. 981. No. 11.

No. 29. Pag. 1009. No. 7.

No. 30. Pag. 1034. No. 2.

inserirt gewesene Edictales wegen der vom Notario Heilman sub hasta erstandenen 2 Diemathen Stückland im West: Linteler: Rott No. 19., wird hiedurch annoch nachgefüget, daß diese Zwey Diemathen in termino ultimo licitationis nicht vom Notario Heilman selbst, sondern von dem Kaufmann Stephan Adolph Rykona öffentlich erstanden, und von diesem nachher dem Notario Heilman wiederum privatim überlassen sind. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahentes und sonstige Real: Prätendenten aus diesem nachherigen Privat: Uebertrag hiedurch edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe ihrer etwaigen Real: Prätensionen cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 22. Januar a. f. 10 Uhr vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

16. Der weyl. Claas Janssen, Gräsmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Börjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Hische Börjes errichteten Erbvergleich vom 28sten April 1801 zum Eigenthum. Befage dieses Erbvergleichs gehören folgende Immobilien zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen :

1)



- 1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Kluft No. 20 belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittwe und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf vermöge Kaufbrieses vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Kluft No. 22 nebst einem halben Torfmohr, welches durch Gerd Reiners und dessen Ehefrau von den Eheleuten Hinrich Janssen Müller und Geble Gerdes Stolz unterm 14. Januar 1773 privatim erstanden, und darauf von der Wittwe des Gerd Reiners, vermöge Kaufbrieses vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.
- 3) Ein Gras Weebland in der Loger Hamrich im Wilbshäuser-Hörn, ins Osten an Wittwe Rösing, ins Westen an verschiedene darauf schießende Aecker beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
- 4) Ein Gras Weebland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Focken Erben, ins Westen an Herrsch. Knippers Land beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
- 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste auf den Trufen belegen, von $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat, beschwettet ins Osten an Albert van Abwege, ins Westen an Berend Ocken, von Jann Memmen Wittwe und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
- 6) Ein Mohr-Acker von 1 Vierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Euenburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals angekauft;
- 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. $\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plages Land, ins Osten an das gemeine Mdhren und verschiedene Aecker so darauf schießen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contractis vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
- 8) Vier Aecker auf der Logabirumer Gaste belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 1ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesem an weyl. Ausmiener Schreiber übertragen und von letzterem an weyl. Claas Janssen vermöge Kaufbrieses vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
- 9) Ein zu Loga im IVten Kluft No. 23 belegenes Haus mit Garten von Jann Memmen Wittwe und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
- 10) Ein halbes Gras Weebland in der Loger Hamrich zwischen den Syhlen belegen, ebenfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt
- 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat groß, der Schloos-Acker genannt, auch von Jann Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 12) Ein Acker Bauland daselbst von $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats, Lidde-Acker genannt, ebenfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 13) Ein Acker Bauland daselbst, $\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats groß, Kohlpott genannt, gleichfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.



- 14) Ein Acker daselbst auf den Trufen 1 $\frac{1}{2}$ Vierup Einfaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Nemmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 15) Zwen Aecker auf der Logabirumer Gasse im Koldehöden, der erste und zweyte Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 4 Aecker sub n. 8 schwettend, welche der Ausmiener Schreiber von Wewert Fecken und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Claas Janssen und Hische Wörjes wieder verkauft hat.
- 16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Fluffs No. 20 und 22 beslegen, schwettend ins Osten an den zu No. 22 gehörigen Kamp, ins Westen an die Straße von Gerd Heiners Wittwe unterm 3. November 1792 privatim erhandelt.
- 17) Ein halbes Dorfmoor auf dem Loger Morast, an das zur Herrschaftl. Rockenmühle gehörige Moor beschwetter, von Harm Warners Benacken Erben laut Kaufbrieses vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil-Stücke n. 1. 4 und 10 haben die beyden Brüder Wörjes und Jan Claassen in Communion behalten; die Stücke n. 2. 3. 5 bis 8 hat der Wörjes Claassen und die sub n. 9, sodann 11 bis 17 der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum überkommen.

Diese Besitzer haben nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Eoendburg ladet demnach alle und jede vor, welche an die oben beschriebene Immobil-Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfand- Näher- Reunions- Dienfbarkeit- oder sonstiges, das Eigenthum- oder den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens 10 Uhr angefesten termino praeclosureis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grundstücke präclabiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Eoendburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

17. Der Dübde Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie, der Erben des wehl. Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und erstand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 2) der Ewe Dircks Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Welle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den Frauen-Bänken,

4)



- 4) der Petrus Hitzler drey Ruchhaaren auf der Weener Gemeinheits-Weide belegen,
- 5) der Nelle Hesse Goemann zwey, auf der Weeniger-Gaste belegene, Ost an des Menne ter Hazborgs und Tbeling Willems Garten, Süd an Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg beschwettete Aecker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker oder $1\frac{1}{2}$ Gras Landes, auf der Weeniger-Gaste, Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und Nord an Lübbert Jans Lübberts Wittwe belegen,
- 7) der Jan Brechtezende ein Acker auf der Weeniger-Gaste, pl. m. $1\frac{1}{2}$ Gras groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppeus Takens, West an des Otte Goemanns Kamp und Nord an Albert Hessen Erben beschwettet,
- 8) der Hensmann Albers $1\frac{1}{2}$ Gras in 4 Aeckern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gaste, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine nach Stapelmohr und der andere nach Holthusen führt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aeckern und Ost an das Weeniger Poel-Unters-Land,
- 9) der Peter Schoe fünf Aecker, auf der Weener-Gaste, gegen den sogenannten Hempen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrner-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Aecker, die Kyle genannt, beschwettet,
- 10) der Harm Brechtezende ein Acker auf der Gaste zu Weener, der Rufen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Querwege und Nord an Harm Brechtezende beschwettet,
- 11) der Antoni Pannenburg Antoni ein, auf der Weener-Gaste, Ost am Südbroek, Süd an Lucas Pannenburgs Wittwe, West am Walle vom Smarling, und Nord an Hinrich Hysen und dem sogenannten Rufen-Acker, belegener Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Aecker auf der Weeniger-Gaste, die krumme Aecker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hessen Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettet sind,
- 13) der Harm Hesse zehen, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lübbert Jans Lübberts 3 Dachmethen, Ost an dem Wege, West an dem Geise-Schloot, Süd an Poppeus Takens und Harm Dntjes beschwettete Dachmethe.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Besitzstand durch legale Documente nachzuweisen, so wurde sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provoziren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbebeschriebene Immobilien aus
(No. 49, LIIIIIIII.) Erbs



Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Verichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praecclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kaufschillinge gegen die Provoceanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnach für dieselben die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypothequen-Buche berichtet werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 6. October jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Beerens Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe, Masse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Sitation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Masse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung; daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Derjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

19. Auf Ansuchen

a) der Gebrüder, Hansleute Dircf Herlyn zu Greetfiel, Albert Herlyn auf Plathaus bey Manschlacht und Philipp Herlyn auf dem Uplewarber Grasshause, und

b) des Gastwirths Loke Lüpkes zu Wisquard

ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch seibige von des weyl. Zimmermanns Reinder Poppen Ulrichs Wittwen, Tette Zanffen, und deren Kindern öffentlich erstandene, resp. von weyl. Ude Albers Wittwen, Gebke Peters, und Heit und Peter Garrels et Conf. herrührende, zu Wisquard belegene, beyde Häuser cum annexis et pertinentiis einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den



10. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. November 1802.

20. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die weyl. Eheleute Jan Ulen und Foste Harms im Jahre 1769 aus der mit ihrem resp. Schwager und Bruder Gerd Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhaltene, in anno 1771 publice verkaufte, von dem Zimmermaan Jürgen Dircks erstandene und hiernächst an Harm Gerdes cedirte, von diesem im Jahre 1777 öffentlich an Jacob Poppen, von letzterem in anno 1784 an den weyl. Reichrichter Jan Peters Brauer öffentlich und von diesem im Jahre 1791 an Jacob Habben aus der Hand verkaufte, zu Loquard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 5 Lobtengravern einen Real-Nachschuß, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 3. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf dieses Haus cum annexis im Hypothequen-Buche

- 1) 1769 den 3. May das Dominium reservatum wegen 220 Gulden für Gerd Harms,
- 2) 500 Gulden in Gold Kaufgelber, welcherwegen der Ausmiener Willemßen sich, laut Kaufbriefes vom 27. Nov. 1777 wider Jacob Poppen das Dominium reserviret hat, und
- 3) 1778 den 31. August für den Kirchvogten Gerd Bessels c iratorio nomine Cornelius Willems Kinder zu Freepsum eine von Jacob Poppen unterm 2ten Junii desselben Jahres ausgestellte Obligation von 405 Gulden in Gold

eingetragen; die originale Instrumente davon aber nicht vorhanden sind: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und denen darüber ausgestellten Documenten als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in gedachtem termino hieselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, die besagte bey Intabulata für bezahlt geachtet, die darüber ausgestellte Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypothequen-Buche gelöschet werden sollen.

Diejenigen, welche durch einen Bevollmächtigten erscheinen wollen, können sich dazu des Justiz-Commissarii Klose in Emden bedienen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. November 1802.

21. Nachdem der, über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Gastwirths Eilert W. Lehmann Kind und Nachlaß gerichtlich bestellte Vormund, Goecke Aden, diesen Nachlaß sub beneficio legis ac inventarii angetreten und auf einen erbchaftlichen Liquidations-Prozeß angetragen hat, welcher auch dato erdfact; so werden alle
und



und jede, welche an den Nachlaß des Befagten Eilert W. Lehmann, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen in dreym Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 10. März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder sonstiger Ehehaften in termino praefixo nicht erscheinen können, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Wörner und Stärenburg in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden und solche mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können.

Ebens im Stadtgerichte, den 4. November 1802.

Vig. Com.

Menck.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Folke Hinrichs Houtrouw daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Bäckermeister Hinrich Hebelmann und Antje Backbands privatim angekaufte Haus in der großen Brückstraße in Compagn. 16. No. 32, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et re-
productionis praeclusivo auf den 7. März 1803 Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 1. December 1802.

23. Ein in dem Hypothekenbuche dieses Gerichts sub No. 141. auf den Namen des Dife Jürgens registrirtes halbes Haus nebst kleiner Garten am Dornumer Syhl, welches der Dirl Martens nach dem Tode des Dife Jürgens angeblich von dem zum Verkauf desselben vom Gerichte autorisirt gewesenen, nunmehr verstorbenen Kaufmann Abraham Harms Bahnmann privatim gekauft, auch diese Kaufgelder dem vormaligen hiesigen Amtmann Block, laut dessen Scheins vom 1. August 1771, eingeliefert hat, ist von dem Dirl Martens an den Schuster Dirl Janssen am Dornumer Syhl ebenfalls privatim, laut Kaufbriefes vom 18. September 1800, verkauft worden, und dieser letzte Ankäufer Dirl Janssen hat zur Erhaltung einer Präclusion sowohl gegen etwaige unbekannte Real-Prätendenten an dieses Immobile, als zum Behuf der Löschung folgender in das Hypothekenbuch eingetragener Schuldposten, als:

- 1) 100 fl. für Johann Heeren den 25. Januar 1750 eingetragen,
- 2) 300 fl. Dflfr. für Orientje Gerdes den 28. Januar 1750 eingetragen,
- 3) 100 fl. Holl. für Siebelt Gerdes den 13. Februar 1750 eingetragen,
- 4) 50 fl. für Kemmer Galts Kinder Vormund, Cornelius Kriegsmann, den 19. November 1760 eingetragen,

welche, wenn gleich von der Verwendung der Kaufgelder aus den Acten dieses Gerichts



nichts nichts confiret, vermutlich längst abgetragen worden, wovon aber weder die quittirten Instrumente beygebracht, noch die Inhaber derselben und deren Aufenthalt nennhaft gemacht: und angegeben werden können; ein öffentliches Aufgebot verlangt.

Dem zu Folge werden vom hiesigen Gerichte alle diejenigen, welche sowol auf vorgedachtes halbe Haus und Garten, aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkauf- den Nutzungs- Ertrag schmälernden und gleichwohl durch keine sichbaren Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits- oder sonstigen dinglichen Rechte überhaupt, als in specie auf die vorgedachte vier Schuldposten und die darüber sprechende Instrumente, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiebarch und in Kraft gegenwärtiger edictal- citation, wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bey dem Königl. Amtgerichte in Esens affigiret, auch den hierländischen wöchentlichen Intelligenzblättern inseriret werden, vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens am 10. März anni futuri, als dem präclusivischen Termine, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige und vorschriftsmäßig legitimirte Mandatarien,

wozu denen, welche in hiesiger Gegend keine Bekanntschaft haben und gleichwohl zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können, die Justiz- Commission Hedden und Arends in Hage vorgeschlagen werden,

gebührend anzumelden und gehörig zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobile quaestionis qua tale, so wie an die vorgedachtermaßen darauf eingetragenen vier Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die besagte Schuldposten für getilgt geachtet, die Instrumente modificirt und nach beschrittener Rechtskraft des Präclusions- Urtheils im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Decretum Dornum in Judicio, den 24. November 1802. von Halem.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Elisabeth Dnnen hieselbst angezeigt, daß ihr Ehemann Johann Christian Maleffe, der im März des Jahres 1800 mit Schiffer Jan Siebolds auf dem Schiff Carolina Elisabeth von hier verreisete, ohne nach der Zeit wieder zurück gekohret zu seyn, sie bödlich verlassen und einen Vorsatz habe, sie auf immer zu verlassen, wie die eidliche Vernehmungen der gerichtlich abgehörten Zeugen, Schiffers Heze Zelden Duis und dessen Ehefrau, bewährten, zu welchen Personen der J. C. Maleffe in Hamburg gesagt, und zwar unter vielen Beschuldigungen und schlechten Reden in Absicht der Klägerin, als sie denselben angehezt, um wider zu seiner Frau nach Embden zu kommen: ewig will ich sie verlassen, nie etwas wieder mit sie zu thun haben; sie kann heyrathen wenn sie will, und zwar widerholtermäßen; weshalb Klägerin Elisabeth Dnnen auf Ehescheidung angetragen hat. Es ist demnach citatio edictalis.



edictalis bey dem Stadtgericht zu Emden wider den benannten J. C. Maleffe zum Behuf der Trennung der Ehe cum termino von drey Monate et reproductionis praecelativo auf den 20sten Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zur Erscheinung in Person, oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menck und Keimers ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause coram Deput. Referend. de Pottere erkannt, und wird Beklagter J. C. Maleffe hiermit verabladet, um alsdann über den Klagegrund sich vernehmen zu lassen, und die Instruktion dieser Sache abzuwarten, unter der Verwarnung — daß bey dessen Ausbleiben angenommen werden soll, daß derselbe die Klage als richtig eingestehet, die Ehe getrennet, und weiter nach den Rechten gemäß verfähret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

Julia Senatus.

de Pottere, Secr.

Notifikationen.

1. Unterzeichneter wünscht gegen Ostern 1803 zwey Chirurgi-Subjecte. Diejenigen, so gegen die Zeit Condition haben wollen, können sich entweder in Person oder durch Briefe melden.

Leer, den 17. November 1802.

Bode, Chirurgus und Accoucheur.

2. Der Schuzjude Abraham Davids zu Esens hat 250 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich förderfamst bey demselben daselbst melden.

3. Der Commerzien-Rath von Nuys in Leer hat neben seinem Wohnhause, in seinem Pachtthause, eine Wohnung von 2 großen geräumigen Küchen, mit Torfboden, Hof-Platz und Garten, May 1803 anzutreten, zu verheuren. Wer davon Gebrauch machen will kann sich bey ihm melden.

4. Der Rentmeister Harmens zu Wittmund verlangt auf instehenden Ostern einen Bedienten von circa 20 bis 25 Jahren, welcher außer denen gewöhnlichen Geschäften im Hause auch von der Garten-Arbeit etwas versteht und Kräfte genug hat, die in dem Salz-Magazin vorkommende Geschäfte mit wahrnehmen zu können. Wer hierzu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich förderfamst.

Wittmund, den 16. Nov. 1802.

5. In meinem, auf May 1803 von mir selbst zu beziehenden Hause an der Osterstraße nahe am Markte, welches jetzt vom Goldschmidt Rittel und Amtgerichts-Protocollist Ostwald bewohnet wird, habe ich alsdann eine Oben-Kammer für einen einzelnen Herrn zu vermieten. Liebhaber wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden; wobey zur Nachricht dienet, daß bey dem Hause ein schöner Garten liegt, welcher die Passage zum Hafelwerks-Walk nach dem Hafen gewähret.

Murich, den 16. Nov. 1802.

Heye Heyen, Stadtgerichtes-Diener.



6. Die Vormünder über weyl. Frerich Bontjes Kind in Hage, Bontje Janssen in Hilgenbuhr und Jan Martens in Hage, machen hiedurch bekannt, daß die an den Nachlaß des Frerich Bontjes etwas schuldig sind, sich bey ihnen mit der Bezahlung binnen 4 Wochen einzufinden haben; wie auch die, welche Forderung auf denselben haben mögten, ihre Rechnungen in eben der Frist bey ihnen einreichen können und demnachst Zahlung gewärtigen.

Hilgenbuhr und Hage, den 16. November 1802.

7. Mein am Markte hieselbst stehendes Haus will ich am 8ten December aus der Hand verkaufen oder verheuren.

Vlehhaber können sich alsdann des Nachmittags in meiner Wohnung einfinden, und kaufen oder heuren. Wobey ich noch anzeige, daß dies Haus wegen der Entweichung des zeitigen Heuermanns schon um Neujahr, oder vielleicht noch eher, angetreten werden kann.

Norden am 18. November 1802.

Kirchhoff.

8. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation sollen die zu denen Königl. Domainen-Bauten Amts Greetshyl, Newsum, Emden und Strickhausen pro 1802 erforderlichen Materialien und Arbeitslöhne verschiedener Art, und zwar die Greetshyler in termino auf den 10ten in Greetshyl, die Newsumer und Emden auf den 11ten in Emden, und die Strickhauser auf den 15ten December c. in Strickhausen, an denen bekannten Oertern, Vormittags um 10 Uhr öffentlich ausverdingen werden, als welches Annehmern und Lieferanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Murich, den 24. Nov. 1802.

D. J. Deuth, Landbaumeister.

9. Der Kaufmann G. Brontsema zu Leer verlangt in seinen Eisenladen auf künftigen Ostern einen Jüngling von 18 - 19 Jahren als Lehrburschen, der im Rechnen, Schreiben und besonders im Hochdeutschen geübt seyn muß. Wer hierzu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

10. Christjaan Eggen tot Beedekaspel wil zyn Woonhuis nit de Hand verkopen; aan het Huis is een Schuur, daar in Stalling tot 4 Koejen en ook Bering van Hoi, en ook Ruimte voor het Huis met een goede Putt en Torf-Boede, en daar by een Tuyn van pl. min. 170 Voeten lang en 115 Voeten breed, met een halfe Sittbank in de Kerk en 6 Grafsteeden op 't Kerkhoff. Die daar Gaeding van maaken kan, gelieve zig te melden by hem zelis of tot Emden by Ludewig Cristjaans, woonant by de Noorder Poort op de Heer Bargmans Bleeke.

Beedekaspel, den 24. November 1802.

11. Der Hys und Wolthufensche Gerichts-Schreiber Wille Janssen Folkers zu Emden, hat auf bevorstehenden May 1803 Ein oder zwey Zimmer an eine einzelne Person zu vermietthen.

12. Alle diejenige, welche annoch an den Nachlaß des weyl. hiesigen Einwohners Adam Goefen Folkers etwas schuldig sind, werden hiedurch unter Verwarnung der gerichtlichen Hülfe wider die Saumhaften, zur Bezahlung innerhalb 6 Wochen

hen an die beyden, gerichtlich bestellte Executoren, Schultheer Dief und Nyle Folters erinnert; So wie auch etwaige unbekante Creditores ersuchet werden, sich mit ihren Ansprüchen in der bemeldeten Frist bey benannten Executoren zu melden.

Emden, den 24. October 1802.

13. Eine Person vom Stande, die eine gute Erziehung gehabt, und Zeugnisse von ihrem Wohlverhalten beybringen kann; wünschet als Erziehlerin junger Töchter in Ostfriesland in einem bürgerlichen Hause sich auf Ostern zu engagiren, wo sie auch, wenn es erforderlich seyn sollte, sich dem innern Hauswesen mit annehmen will, da sie in allen weiblichen Arbeiten, wie auch sonst, was zum Unterricht der Kinder gehört, außer der französischen Sprache, Geschicklichkeit besitzt. So geht ihr Wunsch bloß dahin, mehr eine anständige Begegnung als ein großes Gehalt zu erlangen. — Die Jungfer Rettwig in Aurich giebt nähere Nachricht. Die Briefe aber franco.

14. An der frequentesten oder Langen-Strasse zu Aurich ist eine schöne Ober-Stube mit Meublen an einem derer Landtags-Herren von Stund an zu vermieten, und bey dem Cammer-Canzlisten Frahm das weitere Nöthige zu erfragen.

Aurich, den 25. November 1802.

15. In einer Gewürz- und Ellen-Handlung in der Stadt Aurich wird auf bevorstehenden Ostern ein Lehrling von honerter Herkunft und gutem Verhalten, der ziemlich rechnen und schreiben kann, gesucht. Eltern oder Vormünder, die ihren Sohne oder Pflegebefohlenen ein solches Fach etwa widmen möchten, können das Nähere bey dem Cammer-Canzlisten Frahm durch postfreye Briefe erfragen.

Aurich, den 25. November 1802.

16. Da ich neulich von Memel drey schöne Ladungen bestes Kronholz erhalten, welche bestehen in verschiedene Balken von 10 bis 50 Fuß, eine Parthey 1 1/2 Zoll dicke Diehlen, wie auch eine Parthey Pfeiffen- und Tonnen-Stäbe; so mache ich hiemit bekannt, daß obiges zu billigen Preisen bey mir zu bekommen ist.

Emden, den 24. Nov. 1802.

H. G. Willems.

17. Bey Untrenbenanntem ist ein Füllschiff und ein neuer Ring von einem Wagenrade geborgen worden. Der Eigenthümer wird ersucht, solche mit dem ersten für Erstattung der Kosten wieder abzuholen.

Uphuser Zollhaus, den 24. November 1802.

Heike Dänelck.

18. Die Frau Pastorin Wegener auf der Colddinner Ziegeley warnet hiemit jedermann, niemanden, ohne von ihr eigenhändig unterzeichnete Vollmacht, auf ihren Namen Gelder auszuführen, zu creditiren oder mit jemand in ihrem Namen Handlung zu schließen; indem sie solches in keinem Fall genehmigen wird.

Colddinne, den 22. November 1802.

19. Ein Wohnhaus mit Garten, einer vollständigen Genserbrennerey und dazu nöthigen Geräthschaften in Greetshyl, ist von May 1803 auf Jahre zu verheuern. Wer von dieser vortheilhaften Gelegenheit, wo die ersten Materialien zum Broder-

werb



nem Brenneisen mit den Buchstaben D M A gebrannt. Es ist für denselben ein anderer dort in der Weide laufen geblieben, und hat sich bis dato zu diesem noch kein Eigenthümer gemeldet, so ist dieser vermuthlich aus Versehen vertauschet. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, derselbe wird sehr gegen eine Belohnung gebeten, oder der Eigenthümer des letztern, der in Irthum steht, wolle ersteren gegen den seinigen gefälligst bald wieder vertauschen.

28. Dem Heye Eggen zu Hattshausen ist am 16ten November eine rothbraune Twenter-Ferse, so etwas weißes vor dem Kopf und im linken Ohr mit einem Schnitt, und am Horn gebrannt mit H I, zugelassen. Wenn solches gebdret, muß es in 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten abholen, sonst es zum Besten der Armen verkauft wird.

29. Am 18ten December d. J. soll die Lieferung der Materialien zu einem Ende neuer Cojurg bey Carolinen-Syhl, bestehend in pl. min. 34 Stück eichenen Balken und 200 Stück eichen, oder greinen, Pfosten, so wie das Arbeits-Lohn, in Wittmund auf dem Amtgerichts-Hause, Morgens um 10 Uhr, öffentlich ausberdungen werden.

Murich, den 1. Dec. 1802. C. J. N. Franzius, Landbaumeister.

30. Am 17ten hujus Morgens um 10 Uhr soll in der Königl. Wittmunder Rentey der Grund zur Anlegung einer Schiffsbauerey, oder Helling, bey der Friedrichs-Schleuse, öffentlich vererbpachtet werden, und sind die Conditiones zur Vererbpachtung entweder zu Wittmund in der Königl. Rentey, oder auch zu Murich bey dem Landbaumeister Franzius einzusehen.

Wittmund und Murich, den 2ten December 1802.

Harmens. J. N. Franzius.

31. Die Materialien und das Arbeits-Lohn, Behuf Reparatur der Königl. Gebäude pro 1802 sollen

im Amte Norden am 11ten December

im Amte Verum am 13ten December

im Amte Esens am 15ten December

im Amte Wittmund am 17ten December

und im Amte Friedeburg am 20sten December

an denen gewöhnlichen Orten, Morgens um 10 Uhr, öffentlich ausberdungen werden.

Murich, den 2. Dec. 1802.

Franzius, Landbaumeister.

32. Es sind unter das Armen-Wesen zu Wirdum auf künftigen Ostern oder sofort 4 Mädchens von pl. m. 14 Jahren zu Dienstbothen für ein geringes Lohn zu erhalten. Die sich damit bedienen wollen, haben sich bey Unterzeichnetem mündlich zu melden.

Soltens, den 29. Nov. 1802.

Jacob J. Kornelius, Armen-Vorsteher.



33. By de Scheeps-Timmerbaas Ede Bauls tot Norden is een Tjalkloep, 42 Haver-Lasten groot, uit de Hand te Koop. Wiens Gading het is, gelieve zyg by hem te melden, perzoonlyk of door Franco-Brieven.

Norden, den 1. December 1802.

34. Um Ostern verlange ich einen Kutscher. Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, melde sich bey Wenkebach in Ufgant.

35. Den 19ten November ist auf dem Wege von Ellenferdamm bis Schörens eine länglichte Kiste, gemerkt C. V. B., verlohren gegangen, worin unter andern 2 doppelte Flinten und Säbel, nebst mehreren Sachen befindlich waren. Der eheliche Finder wird gebeten, selbige gegen Erstattung der Unkosten und einer Pistole Douceur, an den Burggrafen und Ausmiener Schulte in Gddens, in Zeber bey dem Gastwirth Joh. Loschen und in Wittmund bey Beckmann im Weinhaufe zur weitem Beförderung zu besorgen.

36. Es wird in einem Hause in Aurich ein Hausmädchen auf Ostern künftigen Jahres gesucht. Die Lust und Geschicklichkeit dazu hat, kann sich bey dem Cammer-Canzelisten Nordhausen melden, welcher nähere Anweisung giebt.

St e c k b r i e f.

I. Nachdem ein gewisser Matrose, Namens Harcke, sich heimlich von hier mit dem Schiffsboot seines Schiffers, Namens Galt Jocke Junck, entfernt und zu vor den letzteren, mittelst Einbruchs im Schiffs-Noef, der eidlich bestärkten Angabe nach, um 1000 bis 1100 fl. Holl., größtentheils in baarem Gelde bestehend, bestohlen; so requiriren wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiedurch alle und jede Gerichts-Obzigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca, obgedachten Matrosen überall, wo er sich betreten lassen sollte, zu verhaften, und uns davon zu benachrichtigen.

Signalement.

Obgedachter Matrose nennt sich lediglich Harcke, soll aus Eackhuisen gebürtig seyn, ist pl. min. 30 Jahre alt, mittlerer Statur, blaß von Gesichtsfarbe und ist etwas poekennarbig.

Selbiger hat ins blonde fallende Haare, graue Augen, und ist besonders daran kenntlich, daß er sehr schwer stammelt und stottert und eine schwer zu verstehende holländische Sprache spricht.

Von dessen mitgenommenen Kleidungsstücken läßt sich weiter nichts sagen, als daß er wahrscheinlich einen runden haarigtenenglischen Filzhuth seines Schiffers trägt.

Signatum Emdae in Curia, den 24. November 1802.

Tholen, Secretarius.

Hey.



Heyraths-Anzeige.

1. Unsere eheliche Verbindung, mit Zustimmung beyderseitiger Eltern und Vormänder, machen wir hiedurch an Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.
Keer und Griebenurg, bey Hölte, den 28. November 1802.

Martinus Gubyn. Arientje Sollrichs.

Geburts-Anzeigen.

1. Op den 20. November is myn Vrouw zeer gelukkig van een welgeschapen Dogter verloft, 't welk ik hier door aan onze Bloedverwandten en goede Vrienden bekendt make.

Korichum, den 22. November 1802. Tonjes Andreas Vofs.

2. Heute Morgen ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 26. November 1802. W. Winkelmann.

3. Heute Nachmittag um halb vier Uhr wurde meine Frau eine frohe Mutter durch die glückliche Geburt eines gesunden und wohlgebildeten Sohnes, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt mache.

Leer, den 26. November 1802. H. Borgen.

4. Die am 30. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, mache allen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt.

Murich, den 2. Dec. 1802. C. F. Kittel, junior.

5. Der Rathsherr Wendebach zu Norden macht seinen Gönnern, Verwandten und guten Freunden, die diesen Morgen zwischen 4 und 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem wohlgestalteten Knaben hiemit ganz ergebenst bekannt.

Norden, den 2. Dec. 1802.

Todesfälle.

1. Heute, Abends um 7 Uhr, endigte ein sanfter Tod das für uns theure Leben unsers würdigen und vielgeliebten Vaters, Hausmanns Ude Temmes Delling, Alt-Kirchenvorsteher und Ältester der hiesigen Gemeinde, nachdem er kurz zuvor von einer Ohnmacht, die seine Auflösung zur Folge hatte, überfallen war.

Das Ziel seines Lebens erreichte er in einem Alter von 86 Jahren 10 Monaten weniger 2 Tage, wovon er geraume 43 Jahre in einer vergnügten Ehe, und im letzten Jahre als Wittwer gelebet hat. Er war der Älteste in der Familie, sahe seine Kinder bis ins dritte Geschlecht, und genoß unter benenselben ein gesundes, friedliches und vergnügtes Alter. Was er als Freund, Christ und Bürger war, wollen wir der Beurtheilung derjenigen, welche ihn kannten, und Verdienste zu schätzen wissen, überlassen; allein wir erkennen in ihm einen der besten Väter, dessen Name uns auf immer theuer seyn soll.

Wers



Verwandten, Sönnern und Freunden machen wir dieses, endlich noch un-
 vermutheten, Todesfall hiedurch pflichtmäßig bekannt, und halten uns, auch ohne
 schriftliche Beyleidsbezeugungen, ihrer Theilnahme versichert.

Carrelt, den 24. Nov. 1802.

Namens des Verstorbenen 4 Kinder
 Class U. Dbling.

2. Nach einer 10tägigen Brustkrankheit starb unser einziges Söhnlein, Niels
 Wilhelm, gerann 1½ Jahr alt; welches wir unsern Verwandten und guten Freunden
 hiemit bekannt machen.

Murich, den 2. December 1802.

Bergmann.

3. Den am 27. dieses im Wochenbette erfolgten Tod meiner geliebten Frau,
 Kaffe H. Schmertmann, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit tiefge-
 rührt bekannt. Nur so kurze Zeit glücklich in unserer ehelichen Verbindung, noch kei-
 nen Monat im Genuße ihrer ersten Mutterfreuden, noch nicht 26 Jahre alt, starb
 sie so frühe. —

Zemgani, den 30. November 1802.

Behrend H. Talsp.

4. Zum Andenken
 der verstorbenen Frau Carrels, geborne Tbeling, zu Leer.
 „Wohl Ihr! die uns nun läßt auf Ihrem Grabstein lesen:
 Sie hat der Welt genüßt und — sie ihr hold gewesen.“

B — r.

B — n.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie sind in
 unserm Haupt-Comtoire folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 32604 und
 57774, jede mit 1000 Rthlr. No. 44231 mit 300 Rthlr. No. 32612, 57705 und
 57716, jede mit 100 Rthlr. No. 12989, 32681, 39025, 39037, 39047, 44222,
 57727, 57740, 68427 und 68482, jede mit 50 Rthlr. Die übrigen Loose haben ein
 jedes 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen,
 ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 18ter Berliner Lotterie, deren Ziehung auf den
 27. dieses festgesetzt ist, sind bey uns für den bekannten Preis nebst Plan gratis zu
 haben.

Murich, den 1. December 1802.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie: Einnehmer.

2. In der am 6. November angefangenen und den 20. November geendig-
 ten Ziehung der 5ten und letzten Classe Berliner 17ter Classen-Lotterie, sind, außer
 den kleinen von 15 Rthlr., folgende größere Gewinne unter meine Loose gefallen,
 als: auf No. 34849 à 1000 Rthlr. No. 61057 à 1000 Rthlr. No. 5727 à 500 Rthlr.
 No. 34852 à 300 Rthlr. No. 5784, 34830 und 61072, jede à 100 Rthlr., sodann
 No. 5717, 5741, 34857, 34889, 61027 und 61035, jede à 50 Rthlr. Loose zur
 13ten dito Lotterie, wovon die 1ste Classe am 27. December d. J. gezogen wird, sind
 bey mir für den Einsatz-Preis und Plans gratis zu haben.

Leer, am 30. November 1802,

S. U. Cohen,

3.



3. Zur 17ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin ist in meiner Einnahme gewonnen worden in Summa 5370 Rthlr.; auf No. 53306 à 1000 Rthlr. No. 65978 und 66000, jede à 500 Rthlr. No. 65976 à 300 Rthlr. No. 5396 à 200 Rthlr. No. 5592, 53301 und 53304, jede à 50 Rthlr. und die übrigen an kleinen Gewinnen zu 15 Rthlr. Zur 18ten Lotterie recommandirt sich ergebenst durch Ganze- Halbe- und Viertel-Losse, auch beliebigen Einsätzen zur Zahlen-Lotterie

Jesajas Meyer,
Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,
den 24sten November 1802. Sintl. Smthl.

Wajen	Ostseischer per Last	—	—	400	
	Einländischer	—	—	350	360
Rocken	Ostseischer	—	—	290	295
	Einländischer	—	—	270	275
Gärsten,	Winter	—	—	180	185
	Sommer	—	—	170	175
Haber,	zum Brauen	—	—	110	115
	zum Futtern	—	—	80	86
Buchweizen		—	—		
Erbfen		—	—		
Bohnen		—	—	180	200
Rapsaamen		—	—		
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	20	22 ^{Sl.}
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	14	16
Butter	1/2 tel rotte	—	—	34	
	1/2 tel weisse	—	—		
Sarn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	28	=	Sl.	
	per Stück 5 1/2 fl.	—	fl.		
Dito	leichteres	—	—	24	=
	per Stück 4 1/2 fl.	—	fl.		

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aurich,
für den Monat December 1802.

Ein Rockenbrod	von 8 1/2 Pfund	14 1/2	Str.
Zwey Enebrödde,	Puffen und Frankbrod zu 5 Loth	1	
Zwey Schoonroggen	ganz von Weizenmehl a 5 Loth	1	
Zwey dito,	theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	1	Str.
Zwey Sauerbrödde	zu 7 Loth	1	
Rindfleisch	die beste Sorte a Pfund	5	
	die mittlere Sorte	4 1/2	
	die geringere oder dritte Sorte	4	

Kalb-



Kalbsteisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6
das Vorder-Biertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4
das Vorder-Biertel	3
Schaafe oder Lammsteisch, das beste, a Pfund	3
Schweinesteisch a Pfund	2
Metzwurk a Pfund	1
Speck, frisch	9
Kroeken dito	10
Schweinefett oder Rüssel	16
Eine Tonne gut Bier	2 Gulden
Ein Krug davon	2 Str.
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden
Ein Krug davon	1 1/2 Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weisbrodt haben:	
den 5. Dec., Huppen, Alttona und C. Heyen.	
den 12. "	
den 19. "	
den 26. "	

Brodt: Fleisck: und Bier: Tape in der Stadt Emden, für den Monat December 1802.

Ein grob Roden: Brodt a 8 1/2 Pfund	14	Ethr.	2 1/2 W.
6 Loth fein Roden: Brodt	1		
4 Loth weiß oder Weizen: Brodt	1		
Rindsteisch, die beste Sorte, das Pfund	6	Ethr.	2 1/2 W.
die 2te Sorte	4		
die 3te Sorte	3		
Schweinesteisch, das P und	9 = 10		
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Pfund	9		
die 2te Sorte	6		
das gemeine	3		
Schaafe oder Lammsteisch, das beste	5		
mittlere	3		

Brodt: Fleisck: und Bier: Tape der Stadt Norden, für den Monat December 1802.

1 Roden-Brodt zu 12 Pfund schwer	11	19 Str.	W.
Idito	9	10	
5 Loth Schonroggen halb Roden	5		
4 Loth Eierbrodt	5		
1 Pfund Rindsteisch vom besten	7		



1 dito mittelmaßiges	6	
1 dito von geringern	5	1
1 dito Kalbfleisch vom besten	6	
1 dito mittelmaßiges	5	
1 dito geringern	4	5
1 Pfund Hammfleisch vom besten	5	5
1 dito mittelmaßiges	5	
1 dito geringes	4	
1 dito Schweinfleisch	18	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl:	24
1 Krug in der Schenke	2	5
1 dito außer der Schenke	2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke	2	5
1 dito außer der Schenke	2	
1 Tonne 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke	2	
1 Krug außer der Schenke	1	5
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	5
1 dito außer der Schenke	1	

A n m e r k u n g.

Wegen des am 25. December c. einfallenden Weihnachts-Festes wird das Wochenblatt von No. 52. um einige Tage früher wie gewöhnlich dem Druck übergeben, dahero alle einzusendende Inserenda spätestens am 22. December abgegeben seyn müssen. Auf gleiche Weise wird es auch die darauf folgende Woche mit No. 1. wegen des Neujahrs-Festes gehalten.

Murich.

Geyer.

